

**Protokoll zur Informationsveranstaltung
zum Flurbereinigungsverfahren
„Belziger Landschaftswiesen“, Verf.Nr. 1/001/X**

Termin: 21. April 2015
Ort: Mehrzweckhalle Schwanebeck - Reitplatz
Beginn 18:00 Uhr
Ende 20:30 Uhr

Anwesend:

Frau Hartel – vlf, Frau Ehlenbeck – vlf, Herr Schneidewind – stellvertretender Vorsitzender, Fachvorstand LELF, Frau Krenzlin – LELF, sowie ca. 250 Teilnehmer des Verfahrens

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1. Begrüßung**
- TOP 2. Vorstellung und Aufgaben des Vorstandes**
- TOP 3. Neuordnung des Eigentums – Beispiel**
- TOP 4. Ausgangszustand und Ziele des Flurbereinigungsverfahrens**
- TOP 5. Voraussichtliche Kosten des Verfahrens**
- TOP 6. Fragen und Diskussion**

TOP 1.

Herr Schneidewind begrüßt die Anwesenden und erläutert die Tagesordnungspunkte

TOP 2.

Herr Schneidewind stellt den Vorstand und seine Aufgaben vor

TOP 3.

Frau Hartel erörtert die Neuordnung des Eigentums anhand eines Beispiels

TOP 4.

Frau Hartel stellt die Aufgaben und Ziele der Flurneuordnung vor

- Ländliche Entwicklung fördern
- Unterschiedliche Nutzungsansprüche in Einklang bringen und Konflikte lösen
- Erschließungsmängel beheben usw.

TOP 5.

Frau Hartel erörtert wie sich in einem FBV die Kosten gestalten

- die Kosten der Teilnehmergemeinschaft (TG)
- die Kosten des Landes

TOP 6. Fragen und Diskussion

Es wird die Frage gestellt, inwieweit das Gewässerentwicklungskonzept des Landesamts für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Flurbereinigungsverfahren berücksichtigt wird. Die Teilnehmer seien besorgt, dass auf Grund dieser geplanten Wasserrichtlinien die Belziger Landschaftswiesen in eine Moorlandschaft umgewandelt werden würden.

Ein Teilnehmer zitiert ausführlich aus dem oben genannten Gewässerentwicklungskonzept, den Richtlinien und Vorgaben zum Umgang mit den Fließgewässern, zu den Vorgaben der Umwandlung der Uferbereiche und zu den Bewirtschaftungsplänen. Diese Vorgaben sind seiner Ansicht nach kontraproduktiv zu einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Herr Schneidewind weist darauf hin, dass das Flurbereinigungsverfahren keinen Einfluss auf andere Planungen hat. So sei die zitierte Planung aus Richtlinien des Europäischen Parlaments entwickelt worden. Diese seien konzeptionelle Voruntersuchungen zur regionalen Umsetzung der Maßnahmenprogramme im Sinne einer Angebotsplanung. Sie bedürfen erst eines Planfeststellungsverfahrens, um umgesetzt zu werden. Während des Flurbereinigungsverfahrens werden Planungen Dritter, die das Verfahrensgebiet betreffen, in den unterschiedlichen Planungsstadien beachtet und einbezogen. Herr Schneidewind weist darauf hin, dass dies den Bürger jedoch nicht von seinen Pflichten entbindet, entstehende Planungen und Vorhaben inhaltlich mitzugestalten.

Es entsteht eine längere Diskussion über die unterschiedlichen Planungen im Verfahrensgebiet und der Frage nach den Zuständigkeiten (LUGV - Gewässerentwicklungskonzept und LELF - Flurneuordnungsverfahren). Mehrmals wird von einigen Beteiligten darauf hingewiesen, dass die Eigentümer an einer landwirtschaftlichen Entwicklung interessiert sind.

Einige Teilnehmer wünschen sich, dass das LELF Einfluss auf die Gewässerentwicklungsplanung nimmt. Herr Schneidewind weist darauf hin, dass der Vorstand sich an die Fachplanung wenden kann.

Es wird die Frage formuliert, wie Grünflächen bewertet werden, die sich zum Moor entwickeln. Herr Schneidewind weist darauf hin, dass alle Flächen entsprechend ihrer Wertigkeit ermittelt werden. Als Stichtag gilt der Tag der vorläufigen Besitzeinweisung. Jeder Teilnehmer ist nach § 44 FlurbG mit Land von gleichem Wert abzufinden.

Es folgt eine Frage nach der Bewertung der Wege, die über Ackerflächen gehen und zu DDR-Zeiten gebaut wurden. Frau Hartel erörtert, dass alle Flächen entsprechend ihrer Wertigkeit eingestuft werden. Maßgebend dafür ist die aktuelle Nutzung. So wird ein zu DDR-Zeiten gebauter Weg heute als Weg bewertet.

Herr Schneidewind bedankt sich bei den Teilnehmern und weist darauf hin, dass weitere Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Nele Krenzlin
Protokollantin